



## **Der Fiskus sichert sich per Gesetz unentgeltliche Zuarbeit – der b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter warnt vor Anzeigepflicht von Steuergestaltungen**

Berlin, 29.10.2007 - Mit einer neuen gesetzlichen Bestimmung (§ 138a AO) will sich der Fiskus unentgeltliche Zuarbeit verschaffen. Dies wird versucht, indem eine beabsichtigte Steuergestaltung angezeigt werden muss. Hierbei sind auch die damit in Zusammenhang stehenden Überlegungen zu dokumentieren. Sogar die Angabe der betreffenden Rechtsvorschriften ist verpflichtend. Bei Nichterfüllung der neuen Rechtsnorm wird mit einem Bußgeld von bis zu fünf Millionen Euro gedroht.

Der b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter sieht die Pläne der Finanzverwaltung kritisch: Der Steuerbürger muss auf seine Kosten dem Finanzamt Informationen liefern, was jedoch aufgrund eigener Sachkenntnis Aufgabe der Finanzbeamten wäre. Außerdem müsse jedem Bürger das Recht vorbehalten bleiben, steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Sofern dies auf legalem Wege passiert, kann es nicht falsch sein, dass er auch seine wirtschaftlichen Verhältnisse hierzu berücksichtigt und einbringt.

Auf keinem Fall greift hier die in der Begründung zum Gesetzesentwurf angeführte Notwendigkeit aufgrund steuerlicher Erhebungsdefizite. Sofern lediglich legale Steuergestaltungsvorgaben genutzt werden, könne gar kein Defizit vorliegen. Ein Defizit wäre nur gegeben, wenn es Möglichkeiten zur Steuererhebung gäbe und diese nicht greifen. Davon kann doch keine Rede sein, wenn es nach gesetzlichen Vorgaben nichts zu erheben gibt!

Der b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter warnt dringend vor dem Vorhaben der Bundesregierung, legales Verhalten eines Steuerbürgers plötzlich unter Strafandrohung in Frage zu stellen.

*Über den b.b.h.:*

*Mit über 10.000 Mitgliedern ist der b.b.h. Deutschlands größter Berufsverband für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter. Seit 1997 setzt er sich für die ideellen, beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder ein.*

### ■ **Presseanfragen:**

Daniela Zeller, b.b.h. - Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: zeller@bbh.de

### ■ **Hinweis:**

Belegexemplar bzw. Info über den  
Erscheinungstermin erbeten

### **Herausgeber:**

b.b.h. Bundesverband selbständiger  
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Bundesgeschäftsstelle  
Kronenstraße 19 • 10117 Berlin  
Telefon: 0 18 05 / 25 84 33\*

\*14 ct/min aus dem dt. Festnetz;  
Mobilfunknetze ggf. höher  
Fax: 0 30 / 20 91 29 40  
E-Mail: bbh@bbh.de  
Internet: www.bbh.de